

**Transparenz schaffen in den Tagesordnungen der Bezirksausschusssitzungen des Bezirksausschusses 25, im RIS die entsprechenden Anlagen öffentlich einstellen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00884 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 18.10.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08974**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim  
vom 02.03.2023  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 18.10.2022 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00884 beschlossen. Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, dass die Sitzungsunterlagen zu Bezirksausschusssitzungen des BA 25 öffentlich im Ratsinformationssystem eingestellt werden. In der Folge sollen auch die Behandlung der Tagesordnungspunkte mit den Beschlüssen und das Abstimmungsverhalten der Bezirksausschussmitglieder transparent gemacht werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf die Unterlagen und die Tagesordnung des Bezirksausschusses 25 Laim bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zur Empfehlung der Bürgerversammlung vom 18.10.2022 ist Folgendes auszuführen:

Die Sitzungsunterlagen dienen, auch wenn sie für eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses gefertigt wurden, zunächst der Information der Bezirksausschussmitglieder zur Aufgabenwahrnehmung für einen Beratungspunkt des Bezirksausschusses. Die Sitzungsunterlagen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht der BA-Mitglieder. Der bzw. die Vorsitzende bringt den jeweiligen Tagesordnungspunkt durch mündlichen Vortrag in die Sitzung ein. Neben der Information der Bezirksausschussmitglieder erfolgt über das

Ratsinformationssystem (RIS) auch die Veröffentlichung bestimmter Tagesordnungspunkte samt Sitzungsunterlagen, die damit der Öffentlichkeit zugänglich und somit weltweit abrufbar, weiterverbreitbar und auswertbar sind. Die Veröffentlichung und der damit verbundene weltweite Zugriff auf die Sitzungsunterlagen setzt aber immer voraus, dass die datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, d.h. dass insbesondere keine personenbezogenen Daten in den Sitzungsunterlagen enthalten sind bzw. urheberrechtlich bestehende Rechte Dritter gewahrt werden.

Unter diesen Voraussetzungen werden bereits jetzt zahlreiche Sitzungsunterlagen aus den Bezirksausschusssitzungen in das RIS eingestellt. Dies sind u.a. Sitzungsvorlagen zu Entscheidungsfällen der Bezirksausschüsse, Unterrichtungen zu Stadtratsvorlagen sowie Anträge der Bezirksausschussmitglieder zur Sitzung. Somit sind bereits jetzt zahlreiche der mithin wichtigsten Tagesordnungspunkte auch für alle Bürger\*innen einsehbar und erhöhen damit die Transparenz der politischen Arbeit in den Bezirksausschüssen.

Im Hinblick auf die übrigen auf der Tagesordnung angeführten Sitzungsunterlagen stehen einer Veröffentlichung im RIS die o.g. datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Vorgaben entgegen. So werden in den Sitzungen der Bezirksausschüsse beispielsweise in sehr vielen Fällen Bürger\*innenschreiben behandelt, deren Veröffentlichung im RIS aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit schützenswerten personenbezogenen Daten nicht möglich ist. So müsste beispielsweise ausgeschlossen werden, dass nicht nur aufgrund personenbezogener Daten wie Name, Adresse usw., sondern auch aufgrund personenbeziehbarer Daten wie einer Handschrift, einem Layout oder inhaltlichen Schilderungen, Rückschlüsse auf bestimmte Personen gezogen werden können. Zudem müssen Bürger\*innen, die sich an ihren Bezirksausschuss wenden, grundsätzlich darauf vertrauen können, dass mit ihren Anliegen nur die zuständigen Stellen befasst werden, die Bürger\*innenschreiben also im internen Verhältnis Bürger\*innen-Verwaltung-Entscheidungsgremium verbleiben und nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Schließlich könnten sich Bürger\*innen durch die Veröffentlichung ihrer Schreiben im Internet sogar an den Pranger gestellt fühlen. U.a. aus den o.g. Gründen ist daher die öffentliche Einstellung sämtlicher Sitzungsunterlagen nicht möglich.

Hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens ist zunächst auszuführen, dass die Bezirksausschüsse aufgrund der Vorgaben in der BA-Geschäftsordnung im Wege einer offenen Abstimmung mit einfacher Mehrheit entscheiden. Bei der Beschlussfassung werden demnach lediglich die Mehrheitsverhältnisse zu jedem Beschluss dokumentiert. Jedes BA-Mitglied kann zudem verlangen, dass sein/ihr Abstimmungsverhalten im Protokoll festgehalten wird, welches im Nachgang der Bezirksausschusssitzung ebenfalls veröffentlicht wird. Für die regelmäßige Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens jedes einzelnen Bezirksausschussmitglieds im Internet und damit weltweit abrufbar und auswertbar, gibt es hingegen keine Rechtsgrundlage. Aufgrund der durchzuführenden offenen Abstimmung

wird das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds jedoch für die Saalöffentlichkeit transparent.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00884 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00884 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 18.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele  
Vorsitzender des BA 25

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

## **IV. Wv. D-HA II/BA**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25  
An das Direktorium – Dokumentationsstelle  
An das Direktorium HA II – BAG West (dreifach)  
An die Stadtkämmerei  
An das Stadtarchiv

z.K.

Am .....  
Direktorium HA II/BA

